

wurde dafür gerichtlich belangt und verurtheilt, aber die Strafe ward ihm vom Kaiser theilweise erlassen. Bald darauf verwickelte ihn ein Artikel über die römische Politik des Kaisers in einen neuen Prozeß. Von der Rednerbühne ausgeschlossen, fuhr er überhaupt fort, als Publicist zu allen bedeutenderen Fragen Stellung zu nehmen und insbesondere für die Freiheit der Kirche und der katholischen Völker weiterzukämpfen. Sein entschieden katholischer Standpunkt, sein weiter politischer Blick und die vollendete Meisterschaft der Form erhoben diese Schriften weit über das Niveau gewöhnlicher Gelegenheitschriften und verschafften ihnen in der ganzen Welt Gehör, wenn auch nicht immer Zustimmung und Beifall. Hierher gehören: *De l'Avenir politique de l'Angleterre* (1856); *Pie IX et Lord Palmerston* (1856); *Une nation en deuil, la Pologne en 1861* (1861); *Le Père Lacordaire* (1862); *Le Pape et la Pologne* (1864). Großes Aufsehen, aber auch mannigfachen Widerspruch erregten die zwei Reden, die er am 20. und 21. August 1868 auf dem Katholikencongreß zu Mecheln hielt, und worin er begeistert die belgische Verfassung mit ihren vier Freiheiten erhob: *Les quatre grandes libertés que votre Constitution a données à la Belgique pour patrimoine et au monde pour exemple: la liberté d'enseignement, la liberté d'association, la liberté de la presse, la liberté des cultes: il n'y a pas une seule de ces libertés qui, aujourd'hui, comme en 1830, ne nous soient indispensables, à nous, à vous, à tous les catholiques des deux mondes.* Thatsächlich waren es diese „vier Freiheiten“, auf deren Grundlage die katholische Kirche in England, Nordamerika und Holland freie Bahn zu ihrer Entwicklung erhalten hatte, und es gab kaum ein Land, wo die Katholiken dieselben nicht als Nothbehelf und minus malum, unter Vorbehalt der correcten Principien, anrufen mußten, um für ihre Kirche jene Rechte zu erkämpfen, die sie ganz unabhängig von diesen „vier Freiheiten“ kraft göttlichen und historischen Rechtes besaß. Etwas Anderes jedoch war es, diese „vier Freiheiten“, wie sie die Revolution von 1789 zum Princip erhoben, nicht als Auskunftsmittel in vorübergehendem Nothstand, sondern als Idealprincip und Grundlage aller weiteren politischen Entwicklung zu bezeichnen. So weit zu gehen, davon hätte den großen Vorkämpfer der Kirche schon die Verurtheilung Lamennais' abmahnen müssen, sowie andere Entscheidungen der Päpste, welche bald der Syllabus vom 8. December 1864 vereinigte. Es war klar genug, daß es sich hier nicht bloß um die Ansicht der „Jesuiten“ oder um eine „ultramontane“ Richtung, sondern um einen gewichtigen Schiedspruch der Kirche selber handelte. Bei aller Ehrfurcht und Anhänglichkeit an die Kirche vermochte sich jedoch Montalembert von seiner schiefen Auffassung der Freiheit nicht loszumachen, um so weniger, als manche Bischöfe und hochangesehene Laien der-

selben bestimmten oder zuneigten mit der mehr oder minder ausgesprochenen Hoffnung, die katholische Kirche mit den sog. liberalen Anschauungen der modernen Welt auszuföhnen. Im Einverständnis mit Montalembert, Falloux, Albert de Broglie, Cochin u. A. reichte der belgische Staatsminister A. Dechamps sogar Pius IX. eine Denkschrift ein, um ihn von der, wie sie glaubten, inopportunen, d. h. für die augenblicklichen politischen Interessen bedenklichen Veröffentlichung des Syllabus und der ihn begleitenden Encyclica abzuhalten. Als das vaticanische Concil eröffnet wurde, glaubte Montalembert seine Lieblingsidee noch ernstlicher bedroht, stellte sich auf Seite derjenigen, welche die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit um jeden Preis als inopportun verhindern wollten, und correspondirte darüber namentlich mit dem liberalen Abbé Boysson. Er war über Sinn und Tragweite, Geschichte und praktische Bedeutung der Infallibilität in solchen Vorurtheilen besungen, daß er noch am 28. Februar 1870 einen offenen Brief dicitirte, der die Infallibilitätslehre, Papst und Concil in der heftigsten, feindseligsten Weise angriff (abgedr. in den *Acta et decreta ss. cono. recent., Collectio Lac. VII, Friburgi Brig. 1890, 1885 sqq.*, deutsch in der *Allgem. Zeitung Weil. Nr. 69 vom 10. März 1870*). Aus dem Schreiben selbst geht hervor, daß persönliche Angriffe auf seine Freunde Dupanloup, Gratry u. A. ihn am meisten verbittert hatten; er wollte sie vertheidigen gegen diesen „armen Clerus, der sich selbst eine so traurige Zeit herbeiführt, und den ich der einst geliebt, vertheidigt und geehrt habe, wie es noch niemand im modernen Frankreich gethan hat“. Schon seit vier Jahren hatte eine schmerzliche, unheilbare Krankheit an ihm gezehrt, als er diesen Brief schrieb. In kirchenfeindlichen Kreisen wurde derselbe laut jubelt. Als indeß nach wenigen Tagen der Tod herannahte und die Gräfin Merode ihn fragte: „Was würden Sie thun, wenn das Concil in Vereinigung mit dem Papste die Unfehlbarkeit desinirt?“ da gab er in festem, überzeugungsvollem Tone die Antwort: „Nun denn, ich würde einfach glauben“ (Brief des Staatsministers Dechamps an P. Gratry vom 24. April 1871, nach dem *Center Journal Le Bion Publico* deutsch im *Mainzer „Katholik“*, 55. Jahrg., Mainz 1875, II, 286; *M<sup>me</sup> Craven, Le Comte de Montalembert, Paris 1873, 147*). Im Frieden mit Gott und der Kirche entschlief der unerschrockene, opfermuthige Vorkämpfer der katholischen Sache am 13. März 1870. Pius IX. ließ in der Kirche S. Maria del Traspontino ein feierliches Requiem für ihn halten und wohnte persönlich demselben bei.

Montalemberts Schriften. Mit dem Studium der Politik und ihrer Hilfswissenschaften verband Montalembert zeit lebens dasjenige der Geschichte, und zwar vorzugsweise der mittelalterlichen Geschichte. Seine glänzende schriftstellerische und oratorische Begabung verschafften ihm schon am 5. Februar 1852 einen Sitz in der französischen